

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz

Auf Grund der §§ 4 und 5 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit § 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 201) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz in seiner Sitzung am 24.06.2020 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe beschlossen.

1) § 10 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Pflichten der gewerblichen und privaten Vermieter, Wohnungsgeber und vergleichbaren Personen

3. Für die Anmeldung und Abrechnung sind die durch die Tourist-Information in Stolberg (Harz) an die Wohnungsgeber ausgegebenen Vordrucke in den Kurtaxe-Ticketheften zu verwenden. Die fortlaufend nummerierten Vordrucke (zweiter Durchschreibe-Beleg in Rot) sind zusammen mit der Abrechnung der Kurtaxe (Belegungsnachweis) bei der Tourist-Information in Stolberg (Harz) einzureichen.

Für gewerbliche Gastgeber ist die monatliche Abrechnung der Kurtaxe auch Mittels digitalem Meldeschein und Journalausdruck möglich, der alle abrechnungsrelevanten Daten enthalten muss.

Zwingend sicherzustellen ist, dass das Kurtaxe-Ticketheft dem Gast ausgefüllt, mit allen erforderlichen Daten, am Anreisetag zur Nutzung und als Nachweis ausgehändigt wird.

Dies ist für gewerbliche Gastgeber auch durch Einkleben eines über eine digitale Meldescheinerfassung erzeugten Etiketts auf dem Vordruck (1. Blatt) im Ticketheft möglich.

2) § 14 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für den Luftkurort Stolberg (Harz), Ortsteil der Gemeinde Südharz, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Südharz, den 30.06.2020

Bürgermeister



(Dienstsiegel)